

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2011

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2011

Gemäß des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 13.12.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2011

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen Und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 525.955.539 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 534.822.279 EUR
 2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 490.716.739 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 489.743.045 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 35.858.200 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 38.214.100 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 5.977.200 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 27.517.900 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 33.092.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 220 Mio. EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v.H.
2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
3.	Gewerbesteuer	450 v.H.

Der Haushaltsplan 2011 liegt in der Zeit vom 07.02. bis 15.02.2011 im Fachbereich 02, Julius-Bremer-Str. 8, Zimmer 411 aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Die nach §§ 94, 99 und 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Aktenzeichen 305.4.1-10402-md/hh2011) am 24.01.2011 erteilt worden.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung der Satzung ergingen folgende Entscheidungen:

1. *Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2011 wird abgesehen.*
2. *Es wird angeordnet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg bis zum **31.08.2011** eine konkretisierende Darstellung vorzulegen hat, die den vollständigen Abbau der kalendarischen Fehlbeträge bis zum Jahr 2015 nachweist.*

Magdeburg, 31.01.2011

Gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel